

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0796/03	Datum 05.11.2003
Dezernat IV Amt 43		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss für Kultur	11.11.2003 26.11.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	04.12.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter FB01, FB02, 49	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Neuorganisation der Magdeburger Theaterlandschaft

Beschlussvorschlag:

1. Die bislang selbständig geführten Theatereinrichtungen "Theater der Landeshauptstadt" und "Freie Kammerspiele" gehen ab der Spielzeit 2004/05 in der vereinigten Theatereinrichtung THEATER MAGDEBURG auf. Das Puppentheater Magdeburg wird als selbständige Theatereinrichtung weitergeführt.
2. Das THEATER MAGDEBURG besteht aus OPER MAGDEBURG, SCHAUSPIEL MAGDEBURG, MAGDEBURG BALLETT, MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE und spartenübergreifend THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG. Für eine Übergangszeit findet die Doppelbezeichnung freiekammerspiele - SCHAUSPIEL MAGDEBURG entsprechend der Anlage Verwendung.
3. Die OPER MAGDEBURG, das MAGDEBURG BALLETT und die MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE sind an der Stammspielstätte OPERNHAUS am Universitätsplatz, das SCHAUSPIEL MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte SCHAUSPIELHAUS am Friedensplatz und das THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte THEATERHAUS am Jerichower Platz verortet. Die Option auf eine Bespielung jenseits der Grundzuordnung der Stammspielstätten bleibt gewahrt.
4. Das THEATER MAGDEBURG wird durch einen gesamtverantwortlichen Generalintendanten geleitet.
5. Das THEATER MAGDEBURG wird als optimierter Regiebetrieb (Personalhoheit, Budgetierung mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen) geführt. Eine Vereinigung der Ämter 43 und 46 sowie der Budgets 7 und 8 erfolgt zum 1.1.2004.

6. Die ZENTRALEN THEATERWERKSTÄTTEN Rogätzer Straße werden zunächst weiter innerhalb der administrativen Struktureinheit THEATER MAGDEBURG betrieben.

7. Die Beschlußlage des Stadtrates zu vorliegender Drucksache bildet die Grundlage für die anstehenden Theatervertragsverhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt für den Vertragszeitraum ab dem Jahr 2005.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Umsetzung der beschlossenen Theaterstruktur dem Stadtrat mittelfristig eine analytische Bewertung der gegenwärtigen sowie alternativer Rechtsformen vorzulegen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen	
	X	2004	JA	NEIN

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Ruppert	Unterschrift AL Herr Wellemyer
-------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
---	--------------	----------

Begründung

A. Ausgangspunkt

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Theater der Landeshauptstadt, den Freien Kammerspielen und dem Puppentheater drei jeweils selbständig verfaßte Theater.

In der Verwaltungsstruktur der Landeshauptstadt Magdeburg bilden sie die Ämter 43 (Theater der Landeshauptstadt), 46 (Freie Kammerspiele) und 49 (Puppentheater).

Die genannten Theater der Landeshauptstadt Magdeburg werden als sog. optimierte Regiebetriebe geführt. Wesentliche Parameter dieser Betriebsform sind die Budgetierung sowie die Personalhoheit des jeweiligen Intendanten.

Die genannten Ämter sind wie folgt einzelbudgetiert: Budget 7 (Theater der Landeshauptstadt), Budget 8 (Freie Kammerspiele), Budget 9 (Puppentheater).

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2003 weist für das Theater der Landeshauptstadt 425 Planstellen (ohne Kabarett), für die Freien Kammerspiele 98 Planstellen sowie das Puppentheater 34 Planstellen aus.

Die Mitglieder der genannten Theater sind auf der Basis folgender Tarifverträge beschäftigt: Normalvertrag Bühne (Solo-Künstler, Bühnentechniker mit überwiegend künstlerischer Tätigkeit, Tänzer, Chormitglieder), Tarifvertrag für die Mitglieder in Kulturorchestern, Bundesangestelltentarifvertrag Ost (Mitarbeiter der Verwaltung, technisches Personal), Manteltarifliche Vorschriften für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe Ost (technisches Personal).

Die Finanzausstattung der genannten Theater speist sich zu durchschnittlich 90% aus öffentlichen Zuschüssen. Die öffentliche Bezuschussung erfolgt im Rahmen einer Ko-Finanzierung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Haushalt 2003 der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Zuschußbedarf im Budget 7 mit 9.962.400 EUR, im Budget 8 mit 3.047.800 EUR und im Budget 9 mit 1.284.000 EUR vertitelt.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit seinem Beschluß Nr. 493-10(III)00 vorgegeben, dass die Theater im Zeitraum 2001 bis 2004 in 4 Jahresscheiben einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 1,23 Mio EUR (2,4 Mio DM) zu realisieren haben. Gleichzeitig hat er in seinem Beschluß verfügt, dass die im genannten Konsolidierungszeitraum anfallenden Tarifsteigerungen zusätzlich in die Budgets der Theater einzustellen sind. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ist bei den jeweiligen Haushaltsaufstellungen erfolgt.

Die Förderung der Theater der Landeshauptstadt Magdeburg im Zeitraum 2001 bis 2004 durch das Land Sachsen-Anhalt ist durch den sog. Theatervertrag vom 18.12.2000 geregelt. Demnach erhält die Landeshauptstadt Magdeburg zum Betrieb der genannten Theater im Wege der Festbetragsfinanzierung jährlich eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von insgesamt 8.709.350 EUR (17.034.000 DM). Hiervon entfallen auf das Theater der Landeshauptstadt jährlich 7.249.100 EUR, auf die Freien Kammerspiele jährlich 1.303.800 EUR und auf das Puppentheater jährlich 156.450 EUR.

Das Verhältnis der Finanzierungsanteile der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt ist in § 1 Abs. 2 des Theatervertrages derart geregelt, dass der Finanzierungsanteil der Stadt die Zuwendungen des Landes überschreiten muss.

Eine Bestandsanalyse läßt insbesondere folgende akuten Problemfelder hervortreten:

- In zwei Theaterbetrieben werden gegenwärtig unkoordiniert durchschnittlich zweimal zwölf Schauspielpremierer produziert.
- Gleichzeitig bleibt ein reich ausgestattetes musiktheatralisches Instrumentarium (Philharmonie, Sängersenemble, Chor, Ballett) sowie dessen potentielles Publikum zum Teil bislang unausgeschöpft.
- Das Angebot für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg und dessen Koordination muss nachhaltig ausgebaut werden, um die Bindung der Jugend an die Stadt zu ermöglichen.
- Profilschärfung, Selbstdarstellung und Verkauf (TdL) sind wesentlich zu verbessern. Vielfalt und Differenziertheit des Magdeburger Theaterangebotes werden in Vermarktung und Publikumsentwicklung bislang nicht hinreichend produktiv.

B. Zielstellung

In Ausfüllung der Stadtratsbeschlüsse Nr. 2609-71(III)03 und Nr. 2610-71(III)03 sowie vor dem Hintergrund der anstehenden Neuverhandlung des Theatervertrages mit dem Land für den Zeitraum ab 2005 ist es notwendig, Konzept sowie räumliche und wirtschaftliche Struktur des Theaterangebotes in Magdeburg zu modernisieren.

Folgende Ziele der notwendigen Modernisierung sind zu definieren:

I. Inhaltlich:

Das THEATER MAGDEBURG wird als räumlich getrennter Mehrspartenbetrieb mit flexiblen Festensembles und einem reichhaltigen Spielplan- und Konzertangebot geführt. Sonderveranstaltungen und Reihen ergänzen das Programm. Die Häuser sind Orte städtischer Kommunikation und attraktive Anlaufpunkte für Gäste der Stadt.

Das Programm orientiert sich auf städtische und überregionale Erwartungshaltungen verschiedenster Generationen. Es präsentiert klassische sowie zeitgenössische dramatische Literatur, Musik, Ballett- und Musiktheaterwerke in ihren vielfältigen traditionellen, genreübergreifenden als auch experimentellen theatralischen Vermittlungsformen. Große Aufmerksamkeit wird dabei der Internationalisierung kultureller Prozesse sowie der Auseinandersetzung mit medialen Formen gewidmet.

Eine prioritäre Aufgabe ist die spartenübergreifende Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

II. Administrativ – ökonomisch:

- Zusammenlegung der Ämter 43 und 46 zum 1.1.2004 zur schnellstmöglichen Beseitigung administrativer Doppelstrukturen (Anforderung der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung).
- Erzielung mittelfristiger finanzieller Planungssicherheit durch Fortschreibung des Theatervertragsmodells mit dem Land Sachsen-Anhalt und möglichst kommunalseitige Entsprechung.
- Interne Budgetumschichtung mit der Zielrichtung einer qualitativen Profilierung; Ermöglichung einer Vertragspolitik mit dem Ziel, die künstlerischen Begegnungen zu flexibilisieren und vor allem Spitzenleistungen mit deutschlandweiter und europäischer Ausstrahlung zu produzieren (Auftrag des Kulturministeriums).
- Koordinierung der Angebotsstruktur durch zentrales Management.

- Flexibilisierung von Entscheidungs- und Leitungsprozessen.
- Optimierung der Fertigungsprozesse durch die In-Betriebnahme der zentralen Theaterwerkstatt ab 2005 unter Fortschreibung der Nutzungsvereinbarung vom 2.10.2002.
- Optimierung der Probenarbeit durch ein umfassendes Probebühnenkonzept.

Die künstlerische Arbeitsgruppe unter Leitung des kommissarischen Generalintendanten Tobias Wellemeyer (Teilnehmer: Bernd Wichmann, Verwaltungsdirektor TdL, Christian Ruppert, Verwaltungsdirektor Freie Kammerspiele, Manfred Michael, Künstlerischer Betriebsdirektor TdL, Frank Brendel, Künstlerischer Betriebsdirektor Freie Kammerspiele, Ute Scharfenberg, Chefdramaturgin, Hans-Dieter Heuer, Leiter Öffentlichkeitsarbeit, Gerd Schaller, Generalmusikdirektor) hat sich zu diesen Zielstellungen in ihrer Sitzung vom 16.10.2003 einmütig bekannt. Herr Wellemeyer hat diese Zielstellungen daraufhin der gemäß Stadtratsbeschuß Nr. 2609-71(III)03 eingesetzten Lenkungsgruppe unter Leitung des Bg. IV in den Sitzungen vom 21. und 28.10.2003 mit einem Konzeptpapier zur Diskussion gestellt. Es besteht unter den Lenkungsgruppenmitgliedern hierzu Einvernehmen.

C. Maßnahmen

Die Zielstellungen sind in einem fortlaufenden Prozeß, der mit der Stadtratsbeschußlage Nr. 2610-71(III)03 in Gang gesetzt wurde, zu realisieren. Die Umstrukturierung sollte mit der Wiedereröffnung des modernisierten Schauspielhauses am Friedensplatz zum Spielzeitbeginn 2005/06 endgültig abgeschlossen sein.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Etablierung des OPERNHAUSES am Universitätsplatz ab Spielzeit 2004/05, mit:

- Erweiterung des musiktheatralischen und sinfonischen Schaffens in Oper, Philharmonie und Ballett
- deutlicher Profilierung in Regie und Ausstattung
- Austarierung der Orchesterstärke (Status: „B mit Zulage“) entsprechend der angestrebten Angebotserweiterung im musikalischen und musiktheatralischen Bereich und Beibehaltung des Ensembleprinzips bei Chor und Solisten.

2. Etablierung des SCHAUSPIELHAUSES am Friedensplatz ab Spielzeit 2005/06, mit:

- Zwischenphase Spielzeit 2004/05 mit „freiekammerspiele/Schauspiel“ in der alten Staatsbank am Dom sowie der Präsentation „großer Stoffe“ im OPERNHAUS
- Zusammenlegung des Schauspielensembles bis zum Spielzeitbeginn 2005/06 (Eröffnung des neuen SCHAUSPIELHAUSES); Phase 1 in Spielzeit 2004/05 mit Reduktion der Ensemblestärken und beginnender Umstrukturierung der künstlerischen Einzelprofile.

3. Etablierung des THEATERS FÜR JUNGE ZUSCHAUER am Jerichower Platz:

- primäre Zielgruppe 6 – 13-Jährige
- spartenübergreifende Bespielung

- offenes Podium für Schülertheater und freie Kindertheaterarbeit
- Jugendclubarbeit für alle Altersklassen
- inhaltliche Abstimmung mit dem Puppentheater Magdeburg
- anteilige Herrichtung von Probebühnen laut Gesamtkonzept

4. Bindung der jungen Zuschauer ab 14 Jahren an die Haupthäuser in spartenübergreifender Betreuung durch ein reichhaltiges Jugendtheaterangebot

5. Koordination der Spielpläne durch gemeinsamen Künstlerischen Betriebsdirektor mit getrennten künstlerischen Betriebsbüros in OPERNHAUS und SCHAUSPIELHAUS

6. Chefdramaturgie mit getrennten Bereichen für Musiktheater und Schauspiel:

- Entwicklung eines modernen Musiktheaterkonzeptes unter Berücksichtigung konservativer und kommerzieller Gesichtspunkte und Erweiterung des zeitgenössischen Sprechtheaterkonzeptes der freienkammerspiele.

7. Erarbeitung eines neuen Konzeptes für überregionale Selbstdarstellung und überregionalen Verkauf mit deutlicher Betonung der Spartenvielfalt; Aufbau einer professionalisierten Vertriebsstruktur.

8. Getrennte technische Leitungen und Mannschaften für OPERNHAUS und SCHAUSPIELHAUS bei höchster Kooperationsfähigkeit, auch unter Berücksichtigung des THEATERS FÜR JUNGE ZUSCHAUER am Jerichower Platz.

9. Administrative Zusammenlegung der Ämter 43 und 46 zum schnellstmöglichen Termin (1.1.2004), mit:

- Vereinigung der Budgets 7 und 8 mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2004; Zwischenphase Haushaltsjahr 2004: Konstruktion mit zwei gegenseitig deckungsfähigen Unterabschnitten (Machbarkeitsprognose des FB 02 liegt positiv vor)
- Verwaltungsreform mit Personalreduktion
- Budgetstabilisierung unter Berücksichtigung des Stadtratbeschlusses Nr. 493-10 (III)00: Stufe 4 des vorgenannten Stadratsbeschlusses kann nur durch die konsequente Umsetzung der in dieser Drucksache ausgeführten strukturellen Maßnahmen erreicht werden.